Zeitschrift: Baselbieter Heimatblätter

Herausgeber: Gesellschaft für Regionale Kulturgeschichte Baselland

Band: 17 (1952-1953)

Heft: 3

Artikel: Politische Flüchlinge anno Dreissig [Schluss]

Autor: Würgler-Preiswerk, Ernst

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-859704

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 01.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



Herbst. Linolschnitt W. Eglin.

Politische Flüchtlinge anno Dreissig.

Von Ernst Würgler-Preiswerk, Münchenstein.

(Schluß.)

Auch mit Dr. Herolds Bürgerrecht hatte es seine Schwierigkeiten. Der verdiente Mann sollte im Januar 1835 Bürger, ja sogar Ehrenbürger von Oberwiler Bürgerrecht in mehreren Schweizerzeitungen und bedankte sich im «Unerschrockenen Rauracher» öffentlich und herzlich für die «ihm zuteilgewordene Ehre». Kaum aber war das Inserat erschienen, musste er aus Oberwil direkt vernehmen, dass ihm in der Abstimmung leider nicht das erforderliche Zweidrittelsmehr zuteil geworden war! Die Gemeinde Nusshof entschädigte ihn zwei Monate später für die gehabte Enttäuschung, so dass sein dem Kanton und seinen «Biedermännern» gespendetes Lob dafür, dass «die Teilnahme für Fremde noch keineswegs geschwunden ist», schliesslich doch berechtigt war. Bei allem Ernst der Zeit, der Flüchtlingsverfolgungen und der Spannungen zwischen Baselstadt und Baselland fehlte es übrigens nicht an Episoden, die, wenigstens heute, erheiternd anmuten. Zu diesen gehört der «Neubürgerkrieg» zwischen Stadt und Landschaft Basel.

Am 15. Juni 1836 hatte sich der badische Geheimrat *Deurer* an den Rat von Baselstadt mit dem freundnachbarlichen Begehren gewandt, es möchten bei Betreten der Stadt die «Hochverräter» Herold, Kleinmann und Kombst verhaftet und — gestützt auf den Auslieferungsvertrag von 1808 — der badischen Grenzpolizei zugeführt werden.

Der Basler Rat beschloss zwar, *Deurers* Gesuch höflich abzulehnen, *Herold, Kleinmann, Kombst* und andere «gefährliche Flüchtlinge» seien da-

gegen bei Betreten des baselstädtischen Bodens festzunehmen.

Dr. Kombst, der damals im «Roten Löwen» zu Basel mit Basler Radikalen Umgang pflegte, wurde durch einen Freund rechtzeitig gewarnt, entging so seiner Verhaftung, musste im Zuge der Flüchtlingshatz aber bald nach Frankreich flüchten; Allemandi, auf welchen das Basler Verdikt ebenfalls Anwendung finden sollte, erfuhr durch Bankier Ehinger von der unfreundlichen Absicht und blieb den Stadtmauern fern; Herold scheint vom Basler Regierungsratsbeschluss ebenfalls Kenntnis erhalten zu haben, Kleinmann dagegen wurde im September 1836 in Basel verhaftet. Zu den «gefährlichen Flüchtlingen» rechnete Basel auch den basellandschaftlichen Polizeisekretär Karl Kloss und den Arzt Dr. J. A. Gelpke. Letzterer wurde, als er im November 1836 ahnungslos auf seinem Rösslein von Allschwil her in die Stadt einritt, festgenommen und, wie Kleinmann, ebenfalls vorübergehend in Haft gesetzt.

Darüber Empörung auf der Landschaft! Schreiben des basellandschaftlichen Regierungsrates an die Behörden der Stadt, die erfolglos blieben, dann Androhung von «Gegenmassregeln gegen städtische Neubürger»! Nun hätte Basel sein Verbot sehr wohl zurücknehmen können, denn der eidgenössische Vorort hatte den Ständen eben erst zur Kenntnis gebracht, der Zweck des Tagsatzungskonklusum vom 23. August 1836 sei erfüllt. Der Regierungsrat zu Basel wollte jedoch noch zuwarten, besonders damit nicht in Liestal die Meinung entstehe, die «höchst unangemessene» landschaftliche Zuschrift habe Basel zur Nachgiebigkeit veranlasst! Das Verbot blieb also bestehen. Da teilte am 24. Juni 1837 die basellandschaftliche Polizei- und Justizdirektion der städtischen Polizei mit, vier Stadtbasler Neubürger, Professor Gerlach, Professor Nusser, ein gewisser Labhardt und ein gewisser Steiger dürften den Baselbieter Boden so lange nicht mehr betreten, bis Basel sein Verbot gegen die Landschäftler Neubürger aufgehoben habe.

Jetzt war die Entrüstung in der Stadt gross! Man sprach von Aufkündigung geliehener Kapitalien, von Abbestellungen gemieteter Sommerwohnungen auf der Landschaft und meldete die «läppische Massregel» unverzüglich dem eidgenössischen Vorort Luzern. Dieser erinnerte die basellandschaftliche Regierung an diejenigen Bestimmungen des Bundesvertrages, die die eidgenössischen Stände verpflichtete, sich jeder gewaltsamen Massregeln gegeneinander zu enthalten, lud die basellandschaftlichen Behörden ein, die Repressalie aufzuheben, forderte aber auch von Baselstadt die Zurücknahme des Gebietsverbotes gegenüber Kloss, Gelpke, Herold und Allemandi, da schwerlich Schweizerbürger auf andere Weise als durch richterliches Urteil aus irgendeinem schweizerischen Staatsgebiet verbannt werden könnten!

Im Oktober 1837 widerriefen beide Kantonsregierungen die getroffenen Verfügungen und damit war der «Neubürgerkrieg» beendigt.

Feiner Handel!

Dr. Georg Fein, der am 25. Juni 1836 vom basellandschaftlichen Regierungsrat angewiesen worden war, mit Harring und Peters «innert zweimal 24 Stunden den Kanton Basellandschaft zu verlassen», rückte 1845 noch einmal in das Rampenlicht der schweizerischen Oeffentlichkeit; er wurde sogar

Objekt diplomatischer Verhandlungen zwischen der basellandschaftlichen Regierung und dem eidgenössischen Vorort einerseits, dem schweizerischen Gesandten in Wien und dem Kaiserlichen Hof anderseits!

Dr. Fein war 1844 wieder in die Schweiz eingereist und liess sich ungehindert in Lausen nieder. Er erwies sich in der Folgezeit als ein tätiges Mitglied des Komitees zur Bildung eines zweiten Freischarenzuges, zog auch mit dem Baselbieter Harst gegen Luzern und wurde in der Nacht auf den 31. März 1845 nach dem Gefecht im Defilee von Gütsch mit dem Grossteil der Baselbieter Streitmacht gefangen genommen. Gegen eine Loskaufsumme von 35 000 Franken wurden die Baselbieter Freischärler am 1. Mai 1845 wieder in ihre Heimat entlassen, Dr. Georg Fein aber in besonderen Gewahrsam genommen, in Luzern zurückbehalten und — an Oesterreich ausgeliefert!

Erinnert sich der basellandschaftliche Regierungsrat seines Ausweisungsbeschlusses von 1836? Lässt er mit *Dr. Fein* geschehen, was in Luzern beschlossen wird? Nimmt er die Auslieferung des Flüchtlings an Oesterreich als eine zwangsläufige Folge des Bruchs des Fremdenkonklusums hin? Nichts von alledem! *Dr. Feins* Kredit in Liestal hatte sich merklich gebessert!

Dr. Gutzwiller, der erste Landschreiber, und Xaver Spitteler, die die Uebergabe der Gefangenen zu überwachen haben, reklamieren Dr. Fein beim luzernischen Polizeidirektor Elmiger, werden seinetwegen in Luzern vorstellig und verwenden sich nachdrücklich zu seinen Gunsten! Da die Intervention erfolglos bleibt und Elmiger den basellandschaftlichen Abgeordneten klar zu verstehen gibt, «in betreff des Dr. Fein» könne dem Begehr der basellandschaftlichen Abgeordneten nicht entsprochen werden, wendet sich der basellandschaftliche Regierungsrat an den Regierungsrat des Kantons Luzern, bezieht sich auf mündliche Zusicherungen der Regierungsräte Kast und Pegin und fordert die Auslieferung Dr. Feins an Baselland. Dieser sei übrigens weder «am Savoyerzug, noch am Frankfurter Attentat beteiligt gewesen» und halte sich «seit wohl 11 bis 12 Jahren mit Bewilligung unterzeichneter Behörde fast ununterbrochen in Lausen auf»; er «beobachte ein in jeder Beziehung tadelloses Betragen»!

Luzern berief sich auf den Auslieferungsvertrag, wonach Nichtschweizer kein Anrecht auf die Wohltat der Rücklieferung an Baselland hätten. Der Regierungsrat ersucht den Vorort um seine Verwendung zugunsten Feins! Dieser lehnt deutlich ab: er könne sich unmöglich zugunsten eines Flüchtlings verwenden, der schon 1836 aus der Schweiz ausgewiesen worden sei und das nun vom Kanton Baselland widerrechtlich gewährte Asylrecht dazu missbraucht habe, einen anderen eidgenössischen Stand mit bewaffneter Hand zu überfallen!

Man wird geneigt sein, anzunehmen, der Regierungsrat von Baselland hätte nach dieser Antwort des Vorortes die Nutzlosigkeit weiterer Bemühungen zugunsten Feins eingesehen und die Sache auf sich beruhen lassen! Mit nichten!

Unter mehr als sonderbaren Umständen wurde Dr. G. Fein am 11. Mai 1845 das Gemeindebürgerrecht von Lausen erteilt und schon drei Tage später seine Staatsbürgerrechtsurkunde auf Grund eines Landratsbeschlusses vom 13. Mai 1845 ausgefertigt. Mechaniker Kunz eilte mit Feins Bürgerbrief nach Luzern, fand zu seiner grossen Enttäuschung aber kein Gehör. Nun wurde nochmals beim hohen Vorort interveniert und der «basellandschaftliche Staatsbürger Dr. Fein» von Luzern angefordert. Erfolglos. Der basellandschaftliche Gesandte an der Tagsatzung, Dr. Frey, brachte das Auslieferungsbegehren des Kantons Baselland vor die Tagsatzung — erfolglos!

In Liestal verbreitete sich inzwischen das Gerücht, Dr. Fein würde «nach dem Kannibalenprojekt der Luzerner Behörden» an seine Henker, an Braunschweig, ausgeliefert. Das Gerücht war wohl begründet, doch verweigerte Braunschweig die Annahme seines «ungeratenen Sohnes». Jetzt interessierte sich Metternich für dieses «gefährlichste Werkzeug der Revolutionspartei» und die Luzerner Regierung kam seinem Winke gerne nach. Dr. Fein wurde, von vier Landjägern eskortiert, zusammen mit einem anderen Flüchtling nach Flüelen, über die Furka ins Wallis, über Sardinien nach Oberitalien gebracht und bei Sesto Calende der österreichischen Polizei übergeben.

Die basellandschaftlichen Behörden liessen sich dadurch nicht entmutigen. Sie versuchten ihr Glück beharrlich beim schweizerischen Gesandten in Wien. Herr von Effinger versicherte den basellandschaftlichen Regierungsrat, Fein werde schonend behandelt; im übrigen trage er einige Bedenken, sich des ihm erteilten Auftrages zu entledigen, es möchte denn nicht allein angemessen sein, nachzuweisen, dass Georg Fein das basellandschaftliche Bürgerrecht erhielt, sondern auch der fernere Beweis dazu erbracht werden, dass er solches annahm und anzunehmen ermächtigt war. Ferner müsse dargetan werden, dass Fein in keinem anderen Bürgerrechtsverband stehe!

Mit rührendem Eifer erfüllte der basellandschaftliche Regierungsrat seine Treuepflicht gegenüber einem Mitglied des Freischaren-Komitees: eine Mittelsperson reiste mit den Schriften Dr. Feins nach Jena. Dort wurde der Bruder des Gefangenen, Professor E. Fein, veranlasst, dessen Entlassung aus dem braunschweigischen Staatsverband zu erwirken und durch persönliche Vorstellungen am österreichischen Hofe die Freilassung des vielbegehrten Baselbieter Neubürgers zu erzielen. Vergebliche Mühe! Dr. Fein war, ehe sein Bruder nach Wien kam, von der österreichischen Regierung freigelassen worden, allerdings unter der Bedingung, dass er nach Nord amerik a auswandere und sich während mindestens drei Jahren auf dem europäischen Kontinent nicht mehr blicken lasse! Fein landete am 17. Juli 1846 in Philadelphia, kehrte drei Jahre später nach Deutschland zurück, liess sich 1851 in Liestal nieder und gründete hier im folgenden Jahre eine Fortbildungsschule für Jünglinge. Er starb 1869 im 65. Altersjahr in Diessenhofen. Hat je ein Kanton für einen Flüchtling so viel getan und gewagt?

Spitzel in der Schweiz.

Es ist heute, nachdem Metternichs «Geheimakten» der Wissenschaft zugänglich sind, kein Geheimnis mehr, dass die Herrscher des absolutistischen Europas, zu welchen sich bald auch der «Bürgerkönig» gesellte, eine Organisation von Geheimagenten unterhielten, die ihr Netz über alle Demokratien, wie über die repräsentative Monarchie England ausspannten. Man wollte aus unmittelbarer Anschauung Kunde vom Treiben und Lassen derjenigen haben, die den absolutistischen Herrschern gefährlich werden konnten, man wollte besonders auch über die Einstellung der Behörden der Asylländer zu den Flüchtlingen unterrichtet sein und schliesslich wollte man «Beweise» für das «ruchlose Treiben» der Revolutionäre. Als das «Junge Deutschland» nach der Flüchtlingshatz zerschlagen, ein Rest der «revolutionären Aggression» aber immer noch im Zentrum Europas, in der Schweiz, zurückgeblieben war, suchten die Mittelsmänner und Agenten der Zentralkommission die Sammlung der Flüchtlinge und die Neubildung ihrer Organisation («Jung Europa») mit allen Mitteln zu verhindern. Zu diesem Zwecke musste, nachdem sich der Vorort

gefügig gezeigt hatte, die Gefährlichkeit der verbliebenen Flüchtlinge demonstriert werden; ihre Ausweisung ergab sich dann von selbst. Also wurde das «treibende Salz» unter die Flüchtlinge gestreut und etliche Dunkelmänner veranlasst, sich als Spitzel und agents provocateurs unter die Flüchtlinge zu mischen! Man hatte aber einen Faktor nicht in Rechnung gestellt: die angestachelte Wachsamkeit der schweizerischen Polizeiorgane! Die Flüchtlinge wurden seit der Flüchtlingshatz — wie der Fachausdruck heisst — «beschattet», d. h. von den schweizerischen Polizeiorganen beobachtet und ihr Treiben verfolgt. Hitzköpfe, revolutionäre Eiferer sollten verhaftet und ausgewiesen werden.

Als einer der übelsten Radikalinsky erwies sich ein «deutscher Flüchtling, der eben erst aus Deutschland geflohen war, Baron von Eyb.» Wo er auftauchte, suchte er Verschwörungen anzuzetteln. Besonnene Flüchtlinge gingen ihm aus dem Wege, andere, wie Rauschenplatt, der sich unerlaubterweise immer noch in der Schweiz aufhielt, hefteten sich ihm an die Fersen. Einige Zeit sah die Polizei dem Treiben dieses von Eyb zu, dann, als sie ihn an einer «Verschwörerversammlung» in der Engi bei Zürich wusste, schritt sie zu seiner Verhaftung. Dabei fiel ihr auch Rauschenplatt in die Hände. Der gewandte «Kater» entkam nach einigen Tagen; «Baron von Eyb» wurde auf den Zahn gefühlt. Dabei ergab sich, dass der «Flüchtling» kein politischer Flüchtling, sondern ein kriminelles Subjekt mit dem bürgerlichen Namen Zacharias Aldinger war. Graf von Bombelles, der österreichische Gesandte in der Schweiz, hatte Aldinger zum «Baron» erhoben, ihn mit falschem Pass unter die Flüchtlinge geschickt und ihn veranlasst, in jenen Kreisen Verschwörungen und Umsturzversuche anzuzetteln!

Bürgermeister Hess von Zürich hätte mit dieser Affäre den Grafen von Bombelles in nicht geringe Verlegenheit bringen können. Er zog es vor, die Angelegenheit so unauffällig wie möglich zu liquidieren: Aldinger wurde aus der Schweiz ausgewiesen, das corpus delicti, der gefälschte Pass, der österreichischen Gesandtschaft zurückerstattet.

Kurze Zeit später kam Graf von Bombelles erneut in Verlegenheit, als die ausländischen Diplomaten wegen der Ermordung eines Preussen namens Lessing mit Noten und Protesten anrückten! Es wurde aber auch um diese Geschichte plötzlich «still im diplomatischen Kadettenkorps», als die Zürcher Polizei nachwies, dass Lessing auch mit falschem Pass ausgestattet, auch ein agent provocateur war und dass der famose «Baron von Eyb» alias Aldinger, um den Mordplan gegen Lessing gewusst hatte!

Mehr Mut als der zürcherische Bürgermeister brachte der zürcherische Tagsatzungsabgeordnete Dr. L. Keller auf. Er kam in den Besitz von Akten, die einwandfrei und lückenlos den Beweis der Spitzeltätigkeit gegenüber einem gewissen Auguste Conseil erbrachten. Conseil war vom damaligen französischen Gesandten in der Schweiz, dem Herzog von Montebello, mit falschem Pass, Geld, Adressen politischer Flüchtlinge und Instruktionen ausgestattet worden. Die politischen Flüchtlinge selbst misstrauten jedoch bald dem Scharfmacher, entlarvten ihn als Spitzel und führten ihn der bernischen Polizei zu, wo er ein umfassendes Geständnis ablegte, das haargenau überprüft und mit objektiven Feststellungen (z. B. seine Beschreibung der Privaträume des Herzogs!) in Uebereinstimmung befunden wurde. Dr. Keller veröffentlichte das Dossier Conseil unter dem Titel «Die entlarvten Diplomaten». Die Schrift erregte grösstes Aufsehen. Der «fränkische Gessler» wandte der Schweiz beleidigt den Rücken, Er erhob empörende Vorwürfe und Sühnefor-

derungen, welchen der kraftlose Vorort grösstenteils entsprach. Dr. Kellers Publikation hatte immerhin zur Folge, dass Vorort und Kantonsregierungen sich nun von ausländischen Gesandtschaften in Fragen des Asylrechts nicht mehr dreinreden liessen, wachsam gegenüber den Heißspornen unter den Flüchtlingen, wachsam aber auch gegenüber den Spitzeln blieben. Die diplomatische Noblesse anderseits, die Bürgermeister Hess bewiesen hatte, wurde vom Grafen von Bombelles mit einer verletzenden Taktlosigkeit quittiert: Bombelles überbrachte nach der Thronbesteigung Kaiser Ferdinands sein Beglaubigungsschreiben nicht diplomatischer Gepflogenheit entsprechend persönlich, er liess es dem bernischen Vorort p. er Post zustellen!

Menschen sterben - Ideen nicht!

Hat sich der Aderlass an der akademischen Jugend Deutschlands, hat sich die Austreibung der «Demagogen», ihre Verfolgung, die Zerschlagung aller Opposition gegen die absolutistische Gewalt gelohnt? Geschlagen, entrechtet, verfolgt wurden die Träger liberaler Ideen. Der Liberalismus selbst blieb erhalten, verbreitete sich unaufhaltsam und siegte!

Einen wechselvollen Lebenslauf hat die Reaktion den politischen Flüchtlingen der dreissiger Jahre aufgezwungen, besiegt, von ihrem Wege abgebracht hat sie nur wenige. Dr. Weiland, der sich in Liestal mehr und mehr dem Trunke ergab, beschloss gebrochen an Leib und Seele sein Leben in einem Jesuitenkloster bei München. Viele andere blieben dem Liberalismus treu und warben für ihn im Arztkittel, im Waffenrock, in der Arbeiterbluse und im Drilchkittel der Gefängnisse.

Gewiss haben Fein, Harring, Licius, Sauerwein und andere schwere Jahre der Heimatlosigkeit und Not durchgestanden, ein Rauschenplatt, ein Scriba, ein Sauerwein und Harring auch ein tragisches Ende gefunden. Im ganzen hat aber auch hier Fortuna das doppelte Steuer geführt und mit launenhafter Hand diesem Heim und Familie, jenem Armut und Verfolgung beschert, diesen mit Macht ausgestattet, jenen mit Reichtum, viele mit kummervoller Einsamkeit bedacht.

Sauerwein erkrankte schwer, stellte sich den Behörden seiner Vaterstadt und musste, wenn auch keine Gefängnisstrafe, so doch ein langes Siechtum über sich ergehen lassen. Harro Harring trieb das unstete, kümmerliche Dichter- und Wanderleben in die Nacht des Wahnsinns. Ein Kloss, ein Herbst, ein Günther und Gelpke kamen zu Glück und Ehren. Kombst stieg freiwillig vom gesicherten Posten des Diplomaten in die Not eines unsicheren Exils und erlebte — dass ihn seine machtvollen Gegner, ungewollt zwar, aber mit namhaften Summen unterstützen mussten, indem sie seine Schriften aufkauften! Und wie das happy-end eines Dutzendromans hört sich die Geschichte seines späteren Lebens an: er gewinnt ein armes Mädchen lieb, eine Darmstädterin, die er in Paris kennen lernt, bringt sich mit ihr recht und schlecht durch und — eines Tages fallen dem Paar märchenhafte Millionen zu, die ein vergessener Onkel aus Ostindien der Mittellosen hinterlassen hat!

Ob im Glück, ob im Unglück — alle sanken sie dahin! Viele erlebten noch das Dämmern des Völkerfrühlings 1848. Ihre Ideen, ihr Glaube aber lebt noch, lebt weiter, hat gesiegt! Ihr Ziel wurde von Millionen Menschen erreicht, die in Europa und Amerika ein freies, unbedrohtes, glückliches Dasein fristen als freie Bürger in der Gemeinschaft wahrer Demokratien!

Quellenangaben.

Ungedruckte Quellen: Staatsarchiv Liestal (Bürgerrecht, Politische Flüchtlinge, Polenkomitee, Einfall in Savoyen, Freischaren, Regierungsratsprotokolle, Flüchtlingsakten der Polizeisektion, Trennungsakten (Diepflingen), französische, italienische und österreichische Flüchtlinge, Erziehung und Erziehungsrat.

Fries P., Persönliche Mitteilungen.

Gelpke J. A., Selbstbiographie.

Gelpke Ludwig, Persönliche Mitteilungen.

Preiswerk-Stähelin S., Lebenserinnerungen.

Gedruckte Quellen: «Der unerschrockene Rauracher» 1832/36.

«Der freie Baselbieter» 1834.

«Basellandschaftliches Volksblatt» 1835/38. «Basellandschaftliche Zeitung» 1837.

«Neue Basellandschaftliche Zeitung» 1848.

Aebli J. P., Die Schlacht auf der Landschaft, nebst einer kurzen Geschichte des Kantons Basel seit 1833. Sursee 1833.

Allgemeine Deutsche Biographie, 1875 ff.

Auszüge aus den Protokollen der Eidg. Vororte, 1832-1836.

Baumgartner J., Die Schweiz in ihren Kämpfen und Umgestaltungen von 1830 bis 1850. Zürich 1853.

Berichte des Erziehungsrates Baselland 1835/36.

Burckhardt P., Die Geschichte der Stadt Basel 1833 bis 1848. Basel 1913.

Freytag Gustav, Karl Mathy, Geschichte seines Lebens. Leipzig 1870.

Gauss Karl, Schulgeschichte der Stadt Liestal. Liestal 1924.

Glossy K., Literarische Geheimberichte aus dem Vormärz. Wien 1912.

Herold G., Gott, Welt, Menschen. Eine Predigt. 1832.

Historisch-biographisches Lexikon der Schweiz. Neuenburg 1921 f.

Siegfried P., Basel und der erste badische Aufstand. Basel 1926.

Schmidt Heinr., Die deutschen Flüchtlinge in der Schweiz und die erste deutsche Arbeiterbewegung. Zürich 1899.

Treitschke H., von, Deutsche Geschichte des 19. Jahrhunderts.

Weber K., Die Revolution im Kanton Basel 1830 bis 1833. Liestal 1907.

Wiltberger O., Die deutschen politischen Flüchtlinge in Strassburg. Berlin-Leipzig 1910.

Zschokke H., Eine Selbstschau. Berlin und Leipzig o. Jahr.

Nachtrag.

Ein Leser der «Baselbieter Heimatblätter» macht uns liebenswürdigerweise auf Dr. med. Franz Eduard Fries, einen weiteren politischen Flüchtling der Dreissigerjahre aufmerksam, einen Pfälzer, dem 1837 die Flucht in die Schweiz gelang. Dr. med. F. E. Fries nahm am Frankfurter Wachensturm (auch Waffensturm bezeichnet) vom 3. April 1833 teil, war aber nicht vom Glück einer schnellen Flucht begünstigt. Er wurde zu lebenslänglicher Kerkerstrafe verurteilt. Im Januar 1837 gelang ihm durch Bestechung eines Gefängniswärters die Flucht und während der Gefängniswärter, von den befreiten Gefangenen unterstützt, nach Amerika auswanderte, suchte Dr. med. F. E. Fries im Baselbiet Asyl. Die eigentliche «Flüchtlingshatz» war damals in der Schweiz bereits abgeklungen und auch die Kampagne gegen die «Fremden» im Baselbiet war zur Ruhe gekommen. Dr. Fries studierte zunächst in Zürich und Bern, wo inzwischen die Liberalen wieder die Oberhand bekommen hatten, siedelte sich dann im Baselbiet an, praktizierte in Reinach, später in Sissach, wo er 1879 gestorben ist.

Im Besitze der Familie Fries ist heute noch ein Ring, den sich Dr. Fries, wie andere Studenten damals aus den mitgenommenen Gefängnisschlüsseln hatte machen lassen.